Wilhelm-Sattler-Realschule
Schweinfurt

Merkblatt Sicherheit

04.09.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Zum Schutze Ihrer Kinder und unserer Schülerinnen und Schüler bitten wir die folgenden Regelungen, die mit den anderen weiterführenden Schulen in Schweinfurt abgestimmt sind, zu beachten.

I. Schulweg: Elternhaus zur Schule

Ziel ist, dass Schule wie Eltern im Fall der Erkrankung oder Abwesenheit zweifelsfrei feststellen können, wo ein Schüler / eine Schülerin sich aufhält.

1. Entschuldigung durch die Eltern

Alle Eltern sind verpflichtet, die Schule am 1. Erkrankungstag bis spätestens 7:55 Uhr **zu verständigen**. Wenn möglich, sollte bereits die voraussichtliche Dauer des Fehlens mitgeteilt werden. Die Kommunikation sollte **grundsätzlich über den Schulmanager** stattfinden, kann aber auch weiterhin telefonisch erfolgen. Der Anrufbeantworter ist auch über Nacht in Betrieb und kann genutzt werden. Bitte sprechen Sie dabei deutlich und geben Sie stets auch die Klasse Ihres Kindes an.
Der Schule muss unmittelbar auf eine Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung vorliegen, bei längerer Erkrankung spätestens nach 5 Fehltagen (bei einer Erkrankung von 3 und mehr Tagen ist immer ein ärztliches Attest erforderlich!). **Bitte keine Entschuldigung per Mail!**

2. Kontrolle durch die Schule

Die Lehrkräfte der 1. Stunde kontrollieren die Anwesenheit bzw. das Vorliegen einer Entschuldigung. Fehlen Schüler unentschuldigt, muss das Sekretariat Kontakt mit dem Elternhaus herstellen, um das Verbleiben des Schülers zu klären. Hierzu benötigt die Schule Telefonnummern (privat, beruflich), unter denen Sie in den Vormittagsstunden zuverlässig erreichbar sind.
Änderungen Ihrer persönlichen Daten im Verlauf des Schuljahres sind im Sinne der Sicherheit Ihres Kindes bitte unverzüglich im Sekretariat bekannt zu geben!

3. Verständigung der Polizei

Falls ein Schüler das Elternhaus verlassen hat und nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern, je nach Lage des Einzelfalls, die Polizei vom Fehlen verständigt. Sind keine Erziehungsberechtigten zu erreichen, wird ebenfalls die Polizei verständigt!

II. Schulweg: Schule zum Elternhaus

1. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Ein Unterrichtsausfall, der für den kommenden Tag vorhersehbar ist, wird spätestens bis 11.10 Uhr auf dem Vertretungsplan angekündigt. D. h., die Schüler müssen sich eigenständig am entsprechenden Schaukasten über einen möglichen Unterrichtsausfall informieren und diesen den Eltern mitteilen.

2. Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z.B. kurzfristige Erkrankung von Lehrkräften) sorgt die Schule für eine Beaufsichtigung bzw. Vertretung.

…

3. Krankheitsbedingtes vorzeitiges Verlassen der Schule

Muss ein Schüler wegen Erkrankung die Schule im Laufe des Vormittags vorzeitig verlassen, wird zuvor telefonisch vom Sekretariat ein Kontakt mit den Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Vertrauensperson hergestellt.

4. Regelung bei großer Hitze

Bei großer Hitze wird vorzeitiges Unterrichtsende grundsätzlich nur für den Nachmittagsunterricht ausgesprochen oder es werden Kurzstunden anberaumt. Im Falle einer lang anhaltenden Hitzeperiode wird jedoch nach Absprache zwischen den weiterführenden Schulen geprüft, ob bereits am Tag vorher für den folgenden Tag eine Sonderregelung angekündigt werden kann.

III. Sicherheit auf dem Schulweg/Stadion (Sport)

Die Befolgung der nachfolgenden Tipps dürfte die beste Vorsorge und den größten Schutz für unsere Kinder darstellen:

- Die Kinder sollen nach Möglichkeit nicht alleine, sondern in Gruppen (Freunde/Klassenkameraden) zusammen gehen.
- Es sollte ein bestimmter Weg mit den Erziehungsberechtigten vereinbart werden, der immer gelaufen wird.
- Der vereinbarte Weg sollte an übersichtlichen Straßen entlang führen, Schleichwege stellen ein Risiko dar!
- Pünktlichkeit ist unbedingt erforderlich!
- Falls eine Vereinbarung nicht eingehalten werden kann, muss das Kind die Möglichkeit haben, die Eltern telefonisch zu erreichen.
- Das Kind soll ermuntert werden, im Notfall um Hilfe zu rufen oder irgendwo zu klingeln.
- Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen oder abholen, bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen nicht direkt vor dem Schulgebäude zu halten oder gar zu parken!
- Kommt Ihr Kind mit dem Rad zur Schule, achten Sie bitte auf ein gutes Sicherheitsschloss* und einen Helm. Der Radabstellplatz befindet sich neben den Lehrerparkplätzen hinter dem Schulgebäude. (*Leider kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Fahrraddiebstählen.)
- Cityroller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel sind an unserer Schule aus Sicherheits- und Aufbewahrungsgründen nicht erwünscht und dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden!
- Auf dem Hin- und Rückweg zum Stadion (ab Jahrgangsstufe 7!) sind die Vorgaben der Sportlehrkräfte einzuhalten!

Wir hoffen, dass alle aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen im Interesse Ihrer Kinder wirkungsvoll greifen!

ACHTUNG:
Aktuell besteht im schulischen Zusammenhang nur in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Maskenpflicht – dies betrifft alle SchülerInnen auf Busfahrten und gilt auch für Fahrten im Rahmen des Schulsports bzw. generell auf Schulausflügen! Diese Masken werden NICHT von der Schule gestellt! Bitte beachten Sie die jeweils aktualisierten Anweisungen des Hygienekonzeptes auf der Homepage. Das vorgegebene Hygienekonzept steht immer über den allgemein gültigen Regeln!

gez. Georg Harbauer
Realschuldirektor